

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 25.

Mittwoch, den 23. Juni

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 18. Juni. Zu einer gedeihlichen Wirksamkeit der Landesvertretung ist es wesentlich erforderlich, daß das Verhältniß zwischen ihr und der Regierung ein völlig klares sei. Durch die Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses ist diese Klarheit nunmehr herbeigeführt. Das Abgeordnetenhaus weiß jetzt, daß das Ministerium das volle Vertrauen der Krone besitzt u. beide unerschütterlich auf dem Boden der Verfassung und des Programms vom 8. November 1858 stehen. Diese Erkenntnis, der sich ein durch Parteileidenschaft getrübtet Urtheil bis jetzt zu verschließen suchte, giebt nunmehr allen Elementen der Kammer, bei denen loyaler Sinn, wahrhafte Vaterlandsliebe und staatsmännische Besonnenheit sich eine Stätte bewahrt haben, von selbst die Richtung ihrer innezuhaltenden Thätigkeit an. Diese Richtung können sie nur darin finden, neben Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, welche auf das gewissenhafteste zu respectiren die Regierung den unzweideutigsten Willen genugsam offenbart hat, Hand in Hand mit dem Ministerium das wahre Wohl des Landes zu berathen und die Regierung in Durchführung ihrer, dieses Wohl bezweckenden, Gesetzesvorlagen zu unterstützen. Die Hauptthätigkeit des jetzt versammelten Landtages wird sich auf das Budget zu beschränken haben und hier vor allen Dingen ist deshalb auch zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus alles tendenziöse Parteigelüste bei Seite setzen und der Regierung um so mehr entgegenkommen werde, als diese durch die bündigsten Thatfachen ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hat, so weit irgend thunlich, die Steuerlast des Landes zu erleichtern u. Ersparnisse, namentl. im Militair-

Budget, eintreten zu lassen. Wenn schon diese Ersparnisse nur vorübergehend sind, so sind sie es doch nur in dem Sinne, als sie jedenfalls so lange fortdauern werden, bis die gesteigerten Einnahmequellen des Staates, namentlich die demnächstigen Erträgnisse der Grundsteuer, die Mittel bieten, erhöhte Anforderungen in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Diesen bis zu der Gränze des Möglichen in dieser Beziehung beschlossenen Ersparnissen gegenüber versteht es sich jedoch anderer Seits von selbst, daß der Reorganisationsplan für die Armee in allen seinen wesentlichen Theilen aufrecht erhalten bleiben wird und muß. Dieser Plan ist das Ergebnis der gründlichsten, sachgemähesten Prüfungen, er wurzelt in der festbegründeten Ueberzeugung der Krone, daß auf seiner Durchführung die Sicherheit und Unabhängigkeit Preussens und Deutschlands, die Machtstellung unseres Staates nach außen beruht. In dem Allerhöchsten Erlass vom 16. April d. J. wegen Wegfalls des 25 procentigen Zuschlages wiederholte die Krone ihre frühere Erklärung: „daß im Bereiche der Militair-Verwaltung nothwendig solche Einschränkungen vermieden werden müssen, durch welche die Grundsätze verletzt werden würden, deren Festhaltung im Interesse der Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee und somit der Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates geboten sein.“ Diese Nothwendigkeit möge die Landesvertretung mit allem Ernste und von ächter Vaterlandsliebe durchdrungen, durchdrungen von dem Gefühl für die Würde u. Sicherheit Preussens und die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes vor Augen haben. So bereitwillig die Regierung auch zu allen im Bereiche des Möglichen liegenden Ersparnissen die Hand bieten wird, die Heeres-Organisation wird und darf sie nicht in Frage stellen